

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/974 —**

Friede mit der Natur — Für eine umweltverträgliche Industriegesellschaft

A. Problem

Die Grundüberlegungen, Schwerpunkte und in den Einzelbereichen derzeit als vordringlich angesehenen Maßnahmen der Umweltpolitik des Deutschen Bundestages sollen dokumentiert werden, um die Haltung des Parlaments in diesem Politikbereich darzulegen. In bezug auf die Einzelbereiche soll die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen aufgefordert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Oppositionsfraktionen bestehen auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/974 — abzulehnen.

Bonn, den 14. November 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Fellner	Duve
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Fellner und Duve

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde vom Deutschen Bundestag während der Umweltdebatte in seiner 53. Sitzung am 9. Februar 1984 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie sowie der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben sich gutachtlich beteiligt.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten abgelehnt und in seiner Stellungnahme vom 14. März 1984 darüber hinaus darauf hingewiesen, daß bezüglich der Reinigung von Kfz-Abgasen die erforderlichen Maßnahmen soweit wie möglich eingeleitet seien oder sich in Vorbereitung befänden. Ein Handlungsdefizit liege nicht vor. Weitere Vorschläge wie das Verbot von Luftkissenfahrzeugen und die Einführung einer Mindestflughöhe für das Wattenmeer, die Einreihung der Nordsee in die Sondergebiete nach dem Marpol-Abkommen oder die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes seien zur Zeit nicht regelungsbedürftig bzw. entscheidungsreif.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 27. Juni 1984 einstimmig bei einer Enthaltung mitgeteilt, daß die Beratung des Abschnittes III des Antrages mit Rücksicht auf die bereits vorliegende Drucksache 10/1502 — Gesetzentwurf der Abgeordneten Bachmaier, Antretter, Bernrath usw. und der Fraktion der SPD eines Sechsenddreißigsten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes — zurückgestellt werde und im übrigen keine rechtlichen Bedenken gegen die Behandlung des Antrages bestünden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. Juni 1984 mit Mehrheit für erledigt erklärt.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat im Rahmen seiner gutachtlichen Beteiligung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. September 1984 beraten und — vorbehaltlich der gutachtlichen Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, die zu diesem Zeitpunkt noch ausstanden hatte — mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 1984 zu den für ihn vorrangigen Themen „Stadtökologie“, „Bodenschutz“ und „Energieeinsparung“ mit großer

Mehrheit bei einigen Gegenstimmen folgende Empfehlung beschlossen:

„Der Ausschuß unterstützt das Ziel, „die Stadt als produktiven kreativen und ästhetischen Lebensraum wieder attraktiver zu machen“ und wieder zu einer engeren Verbindung von Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung zu gelangen. Der Ausschuß begrüßt es daher, daß die Bundesregierung in einer Reihe von Pilotprojekten das kosten- und flächensparende Bauen und Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der Wohnumfeldverbesserung sowie im experimentellen Städtebau auch die Erprobung des ökologischen Bauens fördert. Der Ausschuß begrüßt es auch, daß die Mittel für die Städtebauförderung im Haushaltsplan 1985 nochmals um 40 Mio. DM aufgestockt werden. Er empfiehlt, die Bundesregierung aufzufordern, bei der Erarbeitung des neuen Baugesetzbuchs der Gemengelageproblematik größte Aufmerksamkeit zu widmen und eine Lösung vorzusehen, die das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten nicht nur erträglich macht, sondern zur besseren Lebensqualität in der Stadt beiträgt.

Zum Thema „Bodenschutz“ räumt der Ausschuß ein, daß der Landverbrauch auch durch die Siedlungstätigkeit einen Umfang angenommen hat, der nicht mehr vertreten werden kann. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, in ihrer Bodenschutzkonzeption auch die Sanierung von sogenannten Altlasten zu berücksichtigen. Es sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, um der Bebauung von innerstädtischen Baulücken und von ausgewiesenem und erschlossenem Bauland den Vorrang vor der Ausweisung neuen Baulands zu geben. Die Bedeutung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Bauleitplanung ist besonders zu unterstreichen. Der Ausschuß wiederholt seine bereits früher in anderem Zusammenhang abgegebenen Stellungnahmen zum Thema „Energieeinsparung“. Er erkennt die Bedeutung des Beitrags an, den eine Reduzierung des Energieverbrauchs in der Gebäudeheizung auch für den Umweltschutz zu leisten vermag. Er billigt daher die Forderung nach Erstellung und Umsetzung örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte mit dem Ziel einer systematischen Abwärmenutzung. Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, soll die Fernwärme ausgebaut und die Wärme-Kraft-Koppelung eingesetzt werden. Auch die Erprobung und der Einsatz alternativer, umweltfreundlicher Energiequellen soll weiterhin gefördert werden. Der Ausschuß sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Zurückdrängung der für die immensen Gebäudeschäden auch verantwortlichen Schadstoffbelastung der Luft.“

Ein Antrag der Fraktion der SPD, die Stellungnahme dieses Ausschusses durch weitere Feststellungen zur Förderung der behutsamen Stadter-

neuerung, Modernisierung und des Energieeinsparens zu ergänzen, hatte nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit gefunden.

Der Innenausschuß hat es als notwendig angesehen, eine Entscheidung über die Frage herbeizuführen, ob im Hinblick auf dieses detaillierte Votum des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Beratungen nochmals mit dem Ziel aufgegriffen werden sollten, die Empfehlungen des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Rahmen der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu berücksichtigen. Davon hat der Innenausschuß in seiner Sitzung am 14. November 1984 ausdrücklich abgesehen, nachdem seitens der Koalitionsfraktionen bekundet worden war, daß diese eine Übernahme des Votums des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in die

Beschlußempfehlung des Innenausschusses ablehnten und es bei der Beschlußlage des Innenausschusses vom 19. September 1984 belassen wollten.

Im Rahmen der Beratungen hatte die Fraktion der SPD unter Bezugnahme auf die in Drucksache 10/974 enthaltene Begründung beantragt, der Vorlage zuzustimmen. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat diesen Antrag unterstützt.

Seitens der Koalitionsfraktionen war zur Begründung der Ablehnung des Antrages hervorgehoben worden, daß darin keine Forderungen erkennbar seien, die nicht positiv oder negativ oder in Form von Prüfersuchen an die Bundesregierung in der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Unsere Verantwortung für die Umwelt“ — Drucksache 10/870 — behandelt seien.

Bonn, den 14. November 1984

Fellner Duve

Berichterstatter